

LZ

RHEINLAND



Mildes Klima – Beste Böden – Höchste Erträge

Mildes Klima – Beste Böden – Höchste Erträge ...

... kennzeichnen die landwirtschaftlichen Strukturen im Rheinland.

Geprägt von der starken Ackerbauregion der Köln Aachener Bucht, den schweinehaltenden Betrieben am Niederrhein sowie den Milchviehbetrieben in der Eifel, dem bergischen und oberbergischen Kreis, bewirtschaften die Leser der LZ Rheinland über 520.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche im Rheinland. Neben Getreide zählen Zuckerrüben, Kartoffeln sowie Mais (Silo- und Körnermais) zu den wichtigsten Anbaukulturen des rheinischen Landwirtes.

Leserkreis

- ✓ Landwirte
- ✓ Ländlicher Raum
- ✓ Genossenschaften
- ✓ Landhandel
- ✓ Landwirtschafts- und ländliche Berufsschulen
- ✓ Universitäten
- ✓ Versuchsanstalten
- ✓ In der Landwirtschaft Tätige und mit ihnen verbundene Partner



Verbreitungsgebiet



Herausgeber

Rheinischer Landwirtschafts-Verlag GmbH

Organ

Organ des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes e.V.

Organ des Landesverbandes Landwirtschaftlicher
Fachschulabsolventen

Organ des Rheinischen LandFrauenverbandes e.V.

Amtsblatt der LWK NRW

Verkündungsblatt des Landesbeauftragten für den Landesteil
Nordrhein

Redaktion

Detlef Steinert, Chefredakteur

Tel.: 0228 / 52006-534

Fax: 0228 / 52006-560

Anzeigenleitung

Markus Schulz

Tel.: 0228 / 52006-533

Fax: 0228 / 52006-543

Jahrgang

Erscheint 2018 im 185. Jahr

Verlagsanschrift

Rheinischer Landwirtschafts-Verlag GmbH

Rochusstr. 18 · 53123 Bonn

Internet/E-Mail

www.lz-rheinland.de

anzeigen@lz-rheinland.de

Bezugspreise

Jahresabonnement, inkl. Porto

Inland: 113,- €

Ausland: 122,- €

Datenanlieferung

Druckfähiges PDF an:

anzeigen@lz-rheinland.de

Farbprofil

Umschlag: ISOcoated V2_eci.icc

Inhalt: PSO_LWC_Improved_eci.icc

Farbanzeigen werden in Euroskala gedruckt. Verbindliche Farbmuster oder einwandfrei erstellte Andrucke/Proofs sind mitzuliefern. Der Verlag haftet nicht für mögliche Farbabweichungen. Farbdrucke werden von uns nicht angefertigt. Bei Sonderfarben bitten wir darum, die technischen Voraussetzungen vor der Datenübertragung mit uns abzustimmen.

Auflage

19.000 Exemplare, IVW geprüft Quartal 4/2016

Verbreitungsgebiet

Rheinland, Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf,
sowie deutschsprachiges Belgien

Zeitschriftenendformat

225 mm breit, 299 mm hoch

Satzspiegel: 198 mm breit, 275 mm hoch = 1.100 mm

Spaltenbreite: Textteil 3 Spalten je 53 mm
Anzeigenteil 4 Spalten je 46 mm

Schrift

Innenteil: Unit Light (8 Punkt)

Anzeigenteil: Helvetica (8 Punkt)

Druck und Papier

Umschlag: 115 g/qm holzfrei weiß matt gestrichen Bilderdruck,
Bogenoffset

Innenteil: 60 g/qm Charisma Silk, Offset-Rotationsdruck mit
Trocknung

Anzeigenschluss

freitags, 10 Uhr der Vorwoche

Erscheinungsweise

wöchentlich donnerstags

Preisliste

Nr. 56 (gültig ab 1.1.2018)

Zahlungsbedingungen

innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug

innerhalb von 14 Tagen sowie SEPA-Lastschrift 2% Skonto

UST.-Ident.-Nr.: DE 122266118

Steuer-Nummer 206/5945/0530

Bankverbindung: Volksbank Köln Bonn eG

Konto-Nr. 100 3900 017 · BLZ 380 601 86

BIC/Swift-Code: GENODE33BRS

IBAN: DE94 3806 0186 1003 9000 17

Termine und Themenplan 2018

Heft	Ersch.-Termin	Themen	Anzeigenschluss
1	05.01.2018		29.12.2017
2	11.01.2018	LSV Sommergetreide	05.01.2018
3	18.01.2018		12.01.2018
4	25.01.2018	LSV Leguminosen	19.01.2018
5	01.02.2018	Praxis Pflanzenschutz Schweine	26.01.2018
6	08.02.2018	Gülletechnik	02.02.2018
7	16.02.2018	Grünland	09.02.2018
8	22.02.2018	Feldspritzen-TÜV	16.02.2018
9	01.03.2018	Zuckerrübenjournal I	23.02.2018
10	08.03.2018	Frühjahrsbestellung Kartoffeln	02.03.2018
11	15.03.2018	Ratgeber Förderung Frühjahrsbestellung Mais	09.03.2018
12	22.03.2018		16.03.2018
13	29.03.2018	Ostern / Direktvermarktung	23.03.2018
14	06.04.2018	Pferde	29.03.2018
15	12.04.2018		06.04.2018
16	19.04.2018	Weide, Silage, Heu	13.04.2018
17	26.04.2018		20.04.2018
18	04.05.2018	Rinder-/ Kälberhaltung	26.04.2018
19	11.05.2018	Zuckerrübenjournal II	04.05.2018
20	17.05.2018	EQUITANA Open Air	11.05.2018
21	25.05.2018		18.05.2018
22	01.06.2018	Regenerative Energien	25.05.2018
23	07.06.2018	Zwischenfrüchte	01.06.2018
24	14.06.2018		08.06.2018
25	21.06.2018	Düngung	15.06.2018
26	28.06.2018		22.06.2018
27	05.07.2018		29.06.2018
28	12.07.2018	Schweine	06.07.2018

Heft	Ersch.-Termin	Themen	Anzeigenschluss
29	19.07.2018	Zuckerrübenjournal III	13.07.2018
30	26.07.2018	Milchvieh	20.07.2018
31	02.08.2018	LSV Gerste	27.07.2018
32	09.08.2018	LSV Raps	03.08.2018
33	16.08.2018	LSV Triticale und Roggen	10.08.2018
34	23.08.2018	Praxis Kartoffel LSV Winterweizen frühe Sorten	17.08.2017
35	30.08.2018	Stoppelweizensorten / Sorten für die späte Saat	24.08.2018
36	06.09.2018		31.08.2018
37	13.09.2018	Direktvermarktung	07.09.2018
38	20.09.2018		14.09.2018
39	27.09.2018	LSV Frühkartoffeln / Lagerhygiene	21.09.2018
40	04.10.2018	Pferde	28.09.2018
41	11.10.2018		05.10.2018
42	18.10.2018	Melken	12.10.2018
43	25.10.2018		19.10.2018
44	02.11.2018	Vorberichte Eurotier	26.10.2018
45	08.11.2018		02.11.2018
46	15.11.2018	LSV Späte Kartoffeln	09.11.2018
47	22.11.2018	Berichte Eurotier Rheinischer Schweinetag	16.11.2018
48	29.11.2018	Andreasmarkt GreenLive Kalkar	23.11.2018
49	06.12.2018	Beregnung	30.11.2018
50	13.12.2018	Zuckerrübenjournal IV LSV Silomais	07.12.2018
51/52	20.12.2018	Pflanzenschutz & Düngung Tipps & Trends 2019 Weihnachten / Märkte zur Jahreswende	14.12.2018

Aus aktuellem Anlass können sich die Themen +- 1-2 Wochen verschieben.

Formatbeispiele und €-Preise

Anschnittformate zzgl. 3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand

1/1 Seite

Satzspiegel:
198 x 275 mm
Mit Anschnitt:
225 x 299 mm

SW 4.058,-
2C 4.948,-
3C 5.977,-
4C 6.875,-

3/4 Seite quer

Satzspiegel:
198 x 206 mm
Mit Anschnitt:
225 x 222 mm

SW 3.184,-
2C 4.082,-
3C 4.966,-
4C 5.888,-

2/3 Seite quer

Satzspiegel:
198 x 184 mm
Mit Anschnitt:
225 x 198 mm

SW 2.852,-
2C 3.764,-
3C 4.651,-
4C 5.557,-

2/3 Seite hoch

Satzspiegel:
131 x 275 mm
Mit Anschnitt:
147 x 299 mm

SW 2.852,-
2C 3.764,-
3C 4.651,-
4C 5.557,-

1/2 Seite quer

Satzspiegel:
198 x 138 mm
Mit Anschnitt:
225 x 154 mm

SW 2.395,-
2C 3.209,-
3C 4.105,-
4C 5.123,-

1/2 Seite hoch

Satzspiegel:
96 x 275 mm
Mit Anschnitt:
112 x 299 mm

SW 2.395,-
2C 3.209,-
3C 4.105,-
4C 5.123,-

1/3 Seite hoch

Satzspiegel:
62 x 275 mm
Mit Anschnitt:
79 x 299 mm

SW 2.164,-
2C 3.076,-
3C 3.970,-
4C 4.881,-

1/4 Seite quer

Satzspiegel:
198 x 69 mm
Mit Anschnitt:
225 x 80 mm

SW 1.914,-
2C 2.409,-
3C 3.271,-
4C 4.136,-

1/4 Seite hoch

Satzspiegel:
96 x 138 mm
Mit Anschnitt:
nicht möglich

SW 1.914,-
2C 2.409,-
3C 3.271,-
4C 4.136,-

Eckfeld-Anzeige

Satzspiegel:
131 x 150 mm
Mit Anschnitt:
nicht möglich

SW 2.382,-
2C 3.257,-
3C 4.135,-
4C 5.011,-

Anzeigenformate und €-Preise

Textteil Format	B x H in mm Satzspiegel	€-Preise			
		s/w	2c	3c	4c
1/1 Seite	198 x 275	4.058,-	4.948,-	5.977,-	6.875,-
3/4 Seite quer	198 x 206	3.184,-	4.082,-	4.966,-	5.888,-
2/3 Seite quer/hoch	198 x 184 / 131 x 275	2.852,-	3.764,-	4.651,-	5.557,-
1/2 Seite quer/ hoch	198 x 138 / 96 x 275	2.395,-	3.209,-	4.105,-	5.123,-
1/3 Seite quer/hoch	198 x 92 / 62 x 275	2.164,-	3.076,-	3.970,-	4.881,-
1/4 Seite quer/hoch	198 x 69 / 96 x 138	1.914,-	2.409,-	3.271,-	4.136,-
Eckfeld	131 x 150	2.382,-	3.257,-	4.135,-	5.011,-

mm-Preis im Textteil

s/w 22,90 €
zzgl. 700,- € Zuschlag je Farbe

Vorzugsplatzierungen	s/w	2c	3c	4c
U2	4.200,-	5.020,-	6.015,-	7.000,-
U4	4.200,-	5.020,-	6.015,-	7.000,-

Stellenanzeige zusätzlich auf der Homepage lz-rheinland.de 30 Tage

100,- € Aufschlag inkl. Verlinkung (nicht rabattfähig)

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

mm-Preise im Anzeigenteil in €

s/w	2c	3c	4c
3,30	4,50	4,70	5,20

Spaltenbreiten im Anzeigenteil

1-spaltig	2-spaltig	3-spaltig	4-spaltig
46 mm	96 mm	146 mm	196 mm

Mindestpreis für mm-Anzeigen: 26,- €

Amtliche Anzeigen (mm): 2,60 €

Chiffregebühr inkl. Porto: 6,- €



French-Cover



Half-Cover



Beikleber



Anzeigentrepp



Sonderformate



Tunnelanzeige

Beilagen (nicht rabattfähig)

Lose beigelegt, max. 220 mm breit x 295 mm hoch

Gesamtbeilage

je 1.000 Exemplare	bis 25 g	265,- €
je weitere	5 g	10,- €

Zusätzlich als e-book / pdf download auf www.lz-rheinland.de

je 30 Tage	250,- €
------------	---------

Teilbeilage (Mindestberechnung 5.000 Expl.)

je 1.000 Exemplare bis	25 g	295,- €
je weitere	5 g	10,- €

Einhefter (nicht rabattfähig)

gefaltet, 229 mm x 307 mm inkl. 3 mm Beschnitt auf allen Seiten
zzgl. 8 mm Nachfalz

bis 25 g	4-seitig:	5.450,- €
bis 50 g	4-seitig:	5.750,- €
bis 25 g	6-seitig:	6.250,- €
bis 50 g	6-seitig:	6.300,- €

Muster vor Auftragsannahme erforderlich.

Aufschläge

Bei erschwerter technischer Verarbeitung: 10 %

Aufgeklebte Postkarten

Beilegen und Beikleben von Postkarten möglich, aber nicht rabattfähig. Muster erforderlich vor Auftragsannahme.

Versandadresse (für Beilagen, Einhefter und Postkarten)

L.N. Schaffrath Druck/Medien, Versandabteilung,
Herrn Schmetter, Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Mit dem Vermerk: "LZ Rheinland", Hefnummer

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Bannerpreise und Formate

Breite x Höhe in Pixel	€-Preise
Superbanner 728 x 90	350,-
Wide Skyscraper 160 x 600	350,-
Hockeystick	600,-

Mehrfachbelegung von Bannerplätzen im gebuchten Zeitraum möglich. Motive erscheinen im Wechsel.

Weitere Formate und das Einbinden von Videos auf Anfrage.

Insertionszeit

1 Monat

Dateiformat

gif- oder jpeg-Dateien

Auflösung: 72 dpi

Datenanlieferung

Per E-Mail: anzeigen@lz-rheinland.de
mindestens 2 Tage vor Schaltbeginn

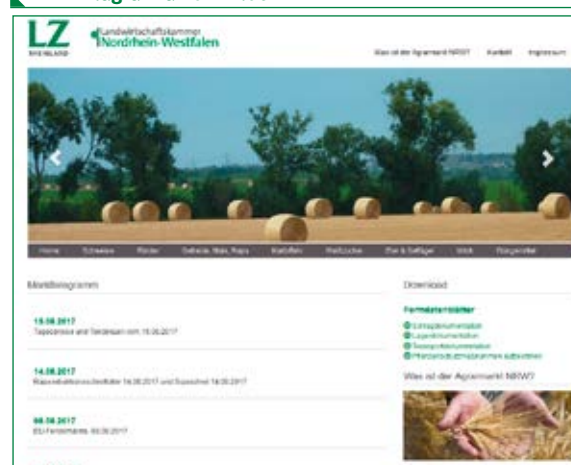
Ansprechpartner: Karin Löffler
Tel.: 0228 / 52006-572

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

www.lz-rheinland.de



www.agrarmarkt-nrw.de



Anzeigenleitung



Markus Schulz

Tel.: 0228 / 52006-533
Fax: 0228 / 52006-543
E-Mail: anzeigen@lz-rheinland.de

Anzeigenteam

Ulrike Krieg

Tel.: 0228 / 52006-549
Fax: 0228 / 52006-543
E-Mail: anzeigen@lz-rheinland.de

Gerda Menden

Tel.: 0228 / 52006-542
Fax: 0228 / 52006-543
E-Mail: anzeigen@lz-rheinland.de

Karin Löffler

Tel.: 0228 / 52006-572
Fax: 0228 / 52006-543
E-Mail: anzeigen@lz-rheinland.de

Verlagsvertretung

Doris Schenkelberg Verlagsagentur

53639 Königswinter
Tel.: 02244 / 877456
Fax: 02244 / 876558
E-Mail: doris@verlagsagentur-schenkelberg.de

Wir beraten Sie gerne.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Anzeige haftet der Auftraggeber.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdleistungen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Der Verlag übernimmt gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung dafür, dass die Anzeige oder Beilage nicht gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt. Wird der Verlag aufgrund der Veröffentlichung einer Anzeige oder Beilage im Rahmen eines Auftrages unabhängig vom Rechtsgrund von Dritten auf Schadensersatz, Widerruf, Unterlassung oder Gegendarstellung in Anspruch genommen, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag von allen derartigen Ansprüchen Dritter freizustellen und alle Unkosten, die dem Verlag aus einer derartigen Inanspruchnahme entstehen, zu erstatten. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeldhefen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgeldhefen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Fristen mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN C4 lang überschreiten sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Der Verlag hält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Die Pflicht zur Wahrung des Chiffre-Geheimnisses bezieht sich nicht auf das Auskunftsersuchen der öffentlichen Hand. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Chiffre-Anzeige haftet der Auftraggeber.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Zusätzliche Bestimmungen des Verlages a) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. b) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen entleitet. Umsatzbonus bei Großabnahme über die Mengensaffel hinaus: Umsatzsaffel auf Anfrage. Ein Anspruch auf Umsatzbonus entsteht erst nach Ablauf des Auftragsjahres. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des entsprechenden Auftragsjahres geltend gemacht worden ist. Der Bonus wird vom Nettobetrag der Umsätze errechnet.